

Satzung

der Stadt Emden über die Veränderungssperre Nr. 20 für das Gebiet des Geltungsbereiches des B-Planes D 47 B (Auricher Straße/Theodor-Storm-Straße)

Gemäß der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 21.02.08 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre Nr. 20 wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 47 B (Auricher Straße/Theodor-Storm-Straße) und ist in der Anlage 1 zu dieser Satzung eindeutig dargestellt.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisherigen Nutzungen werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emden,
Stadt Emden, FD 361

A. Brinkmann
Oberbürgermeister